

Presserklärung

Garching, den 4. April 2021

Sargpflicht in Bayern ist endlich Geschichte

Erbbestattungen müssen laut die Reform der bayerischen Bestattungsverordnung nun nicht mehr zwangsläufig im Sarg durchgeführt werden. Aus religiösen und weltanschaulichen Gründen ist es akzeptiert, sich auch im Leichentuch begraben zu lassen. Im Grundsatz bleibt die Sargpflicht beibehalten, die kommunale Friedhofsträger können jedoch künftig darüber entscheiden, ob und mit welchen Maßgaben auf ihrem Friedhof Bestattungen im Leichentuch ohne Sarg zulässig sein sollen.

Viele bayerische Bürger haben seit langem auf diese Entscheidung gewartet. Der Integrationsbeirat der Stadt Garching begrüßt diesen wichtigen Schritt, der ein Zeichen des Respekts gegenüber Garchingerinnen und Garchingern islamischen und jüdischen Glaubens ist: "Wir fordern nun, dass auch die Stadt Garching die neue Bestattungsverordnung umsetzt."

Der Bayerische Landtag hatte am 12. November 2019 das Ministerium für Gesundheit und Pflege beauftragt, die Sargpflicht per Verordnung zu lockern. Am 11. März 2021 wurde die Verordnung zur Änderung der Bestattungsverordnung in Nr. 6 des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblattes veröffentlicht. Die neue Bestattungsverordnung trat am 1. April 2021 in Kraft.

Claudio Cumani
Vorsitzender des Integrationsbeirats der Stadt Garching